

4.4 Kompensations- und Ökokontoflächen



a) Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität

Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht vermieden werden können, sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Dieses Verfahren wird auch als Eingriffsregelung bezeichnet. Die Maßnahmenflächen zum Ausgleich der Eingriffe nennt man Ausgleichs- oder Kompensationsflächen. Sie sind für die Dauer des Eingriffs zu erhalten. Werden sie vor dem Eingriff angelegt, spricht man vom Ökokonto. Vorteile dieser Methode sind eine schnelle Flächenverfügbarkeit im Eingriffsfall und aufgrund der längeren Entwicklungszeit eine höhere Wertigkeit der Fläche. Zudem können Ökokontoflächen ihre positiven Funktionen für den Naturhaushalt schon vor dem Eingriff entfalten.

Eingriffe sind „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“ (Bundesnaturschutzgesetz § 14). Dazu gehören z.B. Auffüllungen, Rodungen und Baumaßnahmen. Nicht unter die Eingriffsregelung fallen die land- und forstwirtschaftliche Nutzung nach der guten fachlichen Praxis, die Verwirklichung baurechtlich zulässiger Vorhaben im städtebaulichen Innenbereich sowie manche Bebauungspläne (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB).

Die Eingriffsregelung muss im Innenbereich oft hinter dem Baurecht zurücktreten. Zudem steht Kompensationsflächen immer der Verlust oder die Beeinträchtigung von Schutzgütern entgegen. Sie mildern im besten Fall bei ausreichender Größe, idealer Umsetzung und mit zeitlicher Verzögerung die Folgen der kontinuierlichen Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen ab, führen aber nicht zu einem Zugewinn an Flächen für Natur und Landschaft. Außerdem bewegen sie sich im Spannungsfeld mit anderen Nutzungsansprüchen in der freien Natur wie Erneuerbaren Energien, Land- und Forstwirtschaft.

Bis zur Umsetzung und Wirksamkeit von festgesetzten Ausgleichsflächen vergehen Jahre. Die darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten müssen mit dieser Verzögerung zurechtkommen oder verschwinden am Standort. Als Bausteine in der lokalen und regionalen Biotopvernetzung sind Kompensations- und Ökokontoflächen wertvolle Hilfsmittel.

b) Aktuelle Situation (Ist-Zustand)

Die digitale Erfassung und Datenaufbereitung festgesetzter Kompensationsflächen nach der Landesvorschrift (Landeskompensationsverzeichnisverordnung) befindet sich im Prozess. Dazu gehören auch Altfälle (vor 2005). Belastbare Angaben zur Anzahl der Kompensationsflächen im Stadtgebiet können erst nach der Aufbereitung genannt werden. Ziel der Digitalisierung ist ein landesweites zentrales Kompensationsflächenkataster (Kommunales Service Portal KSP, einsehbar über LANIS). Damit sollen die Kompensations- und Ökokontoflächen sowie die dazugehörigen Maßnahmen öffentlich sichtbar und Doppelbelegungen vermieden werden. Jede Behörde, die einen Eingriff zulässt, ist verpflichtet, sowohl neue Ausgleichsflächen einzutragen, als auch rückwirkend die Flächen, die vor 2018 in Kraft getreten sind. Die Eintragungen sind von verschiedenen Behörden vorzunehmen. In der Praxis erweisen sich personelle Kapazitäten, technische Schwierigkeiten und prozessuale Unklarheiten als Hemmnis für eine zügige Flächenübertragung.

Für die Planung von Kompensationsflächen bei städtischen Eingriffen ist das Referat Umweltschutz zuständig, die Umsetzung und Unterhaltung obliegt dem Grünflächenamt in Verbindung mit dem Eigenbetrieb Stadtbildpflege. Private Eingriffsverursacher müssen sich bei der Planung, Umsetzung und Unterhaltung an Genehmigungsaufgaben oder vertragliche Regelungen halten. Die Kontrolle obliegt der Stadt.

Private und öffentliche Kompensationsflächen aus Bebauungsplanverfahren werden, sofern sie nicht Wald sind, vom Grünflächenamt digital im Grünkataster erfasst, und im Falle der Zuständigkeit der Stadt auch hergestellt. Ist eine dauerhafte Unterhaltung erforderlich, gehen die Flächen nach der dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an die Stadtbildpflege über.

Im städtischen Ökokonto befinden sich ca. 12 Hektar Flächen (Stand: 2023). Die Unterhaltung wird von Referat Umweltschutz organisiert.

Die häufigsten Kompensationsmaßnahmen im Wald sind Entfichtungen an Sonderstandorten in Kombination mit Anpflanzung von Laubwald, Waldrandgestaltungen und die Einrichtung von Prozessschutzflächen (Waldrefugium, Naturwaldgebiet). Im Offenland werden hauptsächlich Grünlandflächen extensiviert, Äcker in extensives Grünland umgewandelt, Feuchtwiesen entwickelt, Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze angelegt.

Der Flächennutzungsplan 2025 weist als Suchkulisse für neue Kompensationsflächen insgesamt 196 Hektar im Offenland und Wald aus. Darunter befinden sich große Bereiche, die für sogenannte produktionsintegrierte Maßnahmen in Betracht kommen und durch Integration in den Betriebsablauf zu einer ökologischen Verbesserung bestehender land- oder forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen führen sollen (§ 7 Landesnaturschutzgesetz RLP). Dafür ist nicht nur die Bereitschaft der oftmals privaten Eigentümer erforderlich, sondern auch ein erhöhter Zeitaufwand für Maßnahmenplanung, Sicherstellung der Umsetzung und Kontrolle.

c) Was schon erreicht wurde

- Laufende Fortschreibung der städtischen Datenbank zu Kompensations- und Ökokontoflächen
- Schrittweise Übertragung von Kompensationsflächen in das zentrale Landeskataster KSP
- Neuausweisung und Herstellung von Ökokontoflächen zur Flächenbevorratung
- Jährliche Unterhaltung der Ökokontoflächen, Überprüfung der Zielerreichung
- Unterhaltung der Kompensationsflächen

d) Ziele (Soll-Zustand)




Durch gezielten Flächentausch oder -erwerb schließen Kompensations- und Ökokontoflächen Lücken in der lokalen und regionalen Biotopvernetzung. Sie werden ausreichend groß und qualitativ so umgesetzt, unterhalten und erhalten, dass sie die gesetzlich geforderte Gleichwertigkeit gegenüber dem eingriffsbedingten Verlust an Umweltfunktionen erfüllen. Ökokontoflächen werden auch in ökologischen Defiziträumen positioniert und wenn möglich flächig bzw. produktionsintegriert umgesetzt. Isolierte und sehr kleinteilige Kompensations- und Ökokontoflächen werden vermieden.

Eingriffe im Stadtgebiet werden ausschließlich durch Kompensationsflächen im Stadtgebiet ausgeglichen.

In der Verwaltung werden die Voraussetzungen für eine zügige Erfassung und Meldung festgesetzter Kompensationsflächen, eine fachgerechte Pflege sowie für regelmäßige Kontroll- und Monitoringmaßnahmen geschaffen.

e) Maßnahmen zur Zielerreichung

4.4	Maßnahmen Kompensation und Ökokonto	Stand 2024
1	Kontrolle bestehender Kompensationspflichten und –ziele; Behebung von Defiziten	Gelb
2	Festsetzung und Darstellung von Kompensationspflichten in Bebauungsplänen und Genehmigungen	Gelb
3	Beseitigung von unsachgemäßen Nutzungen	Gelb
4	Verwaltungsinterne Verständigung über die Abläufe zum landesweiten Kompensationsflächenkataster KSP	Rot
5	Digitale Erfassung der Kompensationsflächen im KSP organisieren und beschleunigen; Zeitnahe Aufarbeitung inkl. der Altfälle	Gelb
6	Einrichtung eines für die Unterhaltung von städtischen Kompensationsflächen speziell geschulten Arbeitstrupps bei der Stadtbildpflege	Rot
7	Systematischer Grunderwerb und Flächentausch für Kompensations- und Ökokontoflächen und Lenkung in die Zielgebiete	Gelb
8	Austausch und Kooperation mit dem Landkreis Kaiserslautern für landschaftsbezogene, grenzüberschreitende Kompensationen (z.B. an Gewässern)	Rot
9	Ergänzung von Ausgleichsflächen mit Strukturelementen nach den Erfordernissen zu fördernder Arten (z.B. Nisthilfen, Ansitzwarten)	Rot

	Rot = noch keine Aktivitäten
	Gelb = begonnene, noch zu verstärkende Aktivitäten
	Grün = ausreichend laufende oder abgeschlossene Aktivitäten

Quellensammlung:

- <https://www.nul-online.de/evaluation-der-umsetzung-baurechtlicher-ausgleichsmassnahmen,QUIEPTYyMiAzNiYmTUIEPTExMTE.html> (abgerufen am 05.10.23)
- FNP 2025 Umweltbericht, S. 79
- [Gemeinnützige Projekte zur Förderung der Biodiversität \(bayerischekulturnatur.de\)](https://www.bayerischekulturnatur.de/gemeinnuetzige-projekte-zur-forderung-der-biodiversitaet)